

# Was tun, wenn es ein Problem mit der Schule gibt ?

Haben Sie ein Problem mit der Schule Ihres Kindes?

Dann sollten Sie zunächst versuchen, direkt mit dem betreffenden Lehrer zu sprechen. Oft sind Lehrer nämlich selbst Eltern und haben daher durchaus Verständnis für elterliche Sorgen. Falls das nicht weiter führt, wenden Sie sich an den Schulleiter. Es gibt aber leider auch Fälle, in denen Lehrer oder Schulleiter sich den Eltern gegenüber als "Oberlehrer" verhalten und sie von oben herab, also nicht besser als unsere Kinder behandeln.

Führt das direkte Gespräch also zu keiner zufriedenstellenden Lösung, dann können Sie einen Elternvertreter mit der Wahrnehmung Ihrer Interessen betrauen. Zunächst sollten Sie den Elternvertreter der Klasse Ihres Kindes ansprechen. Sie können aber auch einen beliebigen anderen Elternvertreter dieser Schule um Unterstützung bitten. Das ist z.B. im Niedersächsischen Schulgesetz so vorgesehen.

Weitere Ansprechpartner sind der/die Vorsitzende der Elternschaft einer Schule (Schulelternrat) oder der zuständige Stadt- oder Kreis-Elternrat.

Und schließlich können Sie sich an die Schulbehörde wenden, die die Fachaufsicht über die Schulen führt. Zuständig sind je nach Schulstandort:

- Niedersächsische Landesschulbehörde, Region Braunschweig, Wilhelmstraße 62, 38100 Braunschweig
- Staatliches Schulamt Kassel, Holländische Straße 141, 34127 Kassel, Tel. 0561 80780
- Staatliches Schulamt Werra/Meißner, Rathausstraße 8, 36179 Bebra, Tel.: 06622 914-0

Hier können Sie sich informieren und ggf. eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen. Meine Erfahrungen sind allerdings, dass gerade das Schulamt Braunschweig meist auf Seiten der Schule steht, also bestrebt ist, Beschwerden der Eltern mit z.T. absurden Begründungen abzuwimmeln.

In solchen Fällen bleibt dann nur noch der Klageweg, indem man einen mit dem Schulrecht vertrauten Rechtsanwalt beauftragt, die Sache gerichtlich klären zu lassen. Dieser Weg ist kostenpflichtig, die Gesamt-Kosten des Verfahrens trägt immer die unterlegene Partei: Sollten Sie verlieren, dann zahlen Sie nicht nur Ihren eigenen Anwalt und die Gerichtskosten, sondern auch den Anwalt des Schulamtes. Mit einer Rechtsschutzversicherung ist das allerdings kein Problem.

Ein weiterer Weg ist, die Problematik mit Kollegen, Freunden und anderen Eltern zu diskutieren. Besteht dabei ein breiter Konsens, dass das kritisierte Verhalten der Schule nicht zu tolerieren ist, dann sollte man an die Öffentlichkeit gehen. Schließlich ist es für andere Eltern auch wichtig zu wissen, wie eine Schule sich in Konfliktfällen verhält. Hier kann man sich entweder persönlich an die örtliche Presse wenden oder einen Leserbrief verfassen.

Sie können auch versuchen, sich an einen "Volksvertreter" zu wenden: Mitglieder von Parteien, Mitglieder des Stadtrates, des Kreistages, des Landtages, des Bundestages. Wenn man Glück hat, findet man jemanden, der Sie nicht gleich abwimmelt ("dafür bin ich nicht zuständig"), sondern sich der Sache ernsthaft annimmt.

Haben Sie den Eindruck, dass Ihr Problem nicht ein individuelles, sondern ein strukturelles ist, also auch viele andere Eltern betreffen kann? Dann sollten Sie, wenn die betreffende Schule in Niedersachsen liegt, darüber nachdenken, eine Petition (Eingabe) an den Niedersächsischen Landtag zu richten. Ihre Petition richten Sie an den

*Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover.*

Nähere Hinweise zur Petition finden Sie u.a. unter: [http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/cms/default/dok/122/122290.mitwirkung\\_der\\_buergerinnen.pdf](http://www.fraktion.gruene-niedersachsen.de/cms/default/dok/122/122290.mitwirkung_der_buergerinnen.pdf)

Auf diese Weise erhalten Abgeordnete eine Rückmeldung, an welchen Stellen die Gesetze in der Praxis nicht so funktionieren, wie der Gesetzgeber sich das ursprünglich gedacht hat. Und wenn Sie Glück haben, wird Ihre Petition mit einem positiven Beschluss entschieden. Das Petitionsverfahren ist kostenfrei.

Hartmut Teichmann, 27.12.2014